



## **Antrag**

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und SPD-Fraktion**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Verena Osgyan und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Zivilgesellschaft stärken - Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten!**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ zu evaluieren und überarbeiten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- in die Evaluation bzw. Überarbeitung zivilgesellschaftliche Akteure und die Wissenschaft mit einbezogen werden;
- die Bekämpfung von Rechtsextremismus eine Querschnittsaufgabe ist und das Konzept daher ressortübergreifend formuliert und umgesetzt wird;
- zivilgesellschaftliche Initiativen im Rahmen eines neu aufgelegten Förder- und Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus deutlich stärker als bisher gefördert werden;
- die Vergabe von Fördermitteln nicht durch eine Misstrauenskultur in Form einer sogenannten „Extremismusklausel“ geprägt ist;
- der Aufgabenbereich der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gegenüber dem Bildungsbereich abgegrenzt wird und zudem nicht in Konkurrenz zu Angeboten zivilgesellschaftlicher Initiativen oder anderer profes-

sioneller und zertifizierter Beratungsangebote (beispielsweise der Kommunen) steht.

Über die Evaluation und Überarbeitung des Handlungskonzepts sowie über die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen ist dem Bayerischen Landtag bis Ende 2014 und danach einmal jährlich zu berichten.

### **Begründung:**

Der Ministerrat hat am 12. Januar 2009 ein „Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ beschlossen, das in der Folge auch von den einbezogenen Ministerien umgesetzt wurde. Mit dem Handlungskonzept hat die Staatsregierung nach dem Attentat auf den damaligen Passauer Polizeipräsidenten versucht, endlich eine systematische Antwort auf zunehmende rechtsextreme Umtriebe in Bayern zu finden. Leider haben nicht zuletzt die unentdeckte Mordserie des sogenannten „NSU“ und die danach folgenden Reaktionen der rechtsextremen Szene gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen und es einer gemeinsamen Anstrengung aller staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Kräfte bedarf.

Laut Aussage des Innenministers (Bericht vom 26.07.12) ist das „Handlungskonzept“ ausdrücklich kein „Aktionsprogramm“, sondern besteht im Wesentlichen aus Maßnahmen, die sich „schon seit Jahren“ bewährt hätten. Sowohl die unaufgedeckte Serie von rechtsextremen Morden, darunter fünf in Bayern, als auch die dadurch ausgelösten Reaktionen erlauben jedoch kein „Weiter so“, sondern erfordern zusätzliche staatliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen. Im Fokus dieser zusätzlichen Anstrengungen von Landtag, Staatsregierung, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Initiativen muss nicht nur die Arbeit gegen Rechtsextremismus, sondern auch für ein demokratisches Miteinander stehen. Diese Arbeit muss koordiniert auf verschiedenen Ebenen erfolgen: wichtig ist nicht nur eine verbesserte Repression, sondern eine verstärkte gesellschaftspolitische Auseinandersetzung, eine Politik der sozialen Integration und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Insbesondere diesen weist das Handlungskonzept jedoch nur eine Randrolle zu. Noch immer ist die Einbindung der Zivilgesellschaft mangelhaft, die (finanzielle) Unterstützung unzureichend. Dabei stellt die Staatsregierung selbst fest, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus den Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte erfordert: „Der Staat ist aber nicht allein gefordert, wenn es darum geht, Rechtsextremisten deutlich zu machen, dass sie in Bayern keine Chance haben. Gefordert sind vielmehr alle Menschen, die Vereine und Organisationen, die Kommunen, die gesamte Zivilgesellschaft.“ (Ministerratsbeschluss vom 12.01.09, „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ S. 28). Wer, wie die Staatsregierung, bürgerschaftliches Engagement fordert, muss es auch entsprechend fördern.

Die Betonung der unverzichtbaren Rolle der Zivilgesellschaft und die Forderung, zivilgesellschaftliches Engagement stärker als bisher zu fördern sowie in seiner Professionalität anzuerkennen, finden sich auch in den Abschlussberichten der verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüsse. So sprach sich der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags parteiübergreifend „mit Nachdruck für eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus,

Antisemitismus und Rechtsextremismus aus, die für Verlässlichkeit sorgt und Planungssicherheit bietet“ (Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses, S. 866). Im Hinblick auf die künftige Gestaltung von Programmen gegen Rechtsextremismus einigte man sich darauf, dass „die Erfahrungen und Kompetenzen der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekte mit einbezogen und gleichberechtigt berücksichtigt werden [sollten]“ (S. 867).

Das Innenministerium hat im Bericht zum Handlungskonzept vom 26.7.2012 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen „Handlungsrahmen“ handle, der „bedarfsgerecht fortentwickelt“ werde. Der Bedarf nach einer stärkeren Einbeziehung und Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie der Anerkennung ihrer Arbeit und einem Verhältnis auf Augenhöhe wurde nicht nur von den NSU-Untersuchungsausschüssen erkannt, sondern auch von verschiedenen bayerischen Expertinnen und Experten. So wurde während des Sechsten Wunsiedler Forums am 19.11.2013 von Seiten der Zivilgesellschaft bemängelt, dass es „in Bayern kein Miteinander der zivilgesellschaftlichen Akteure und der Stelle des Verfassungsschutzes“ gebe. Vielmehr handle es sich „um ein ungutes Konkurrenzverhältnis, welches von Vertretern der Zivilgesellschaft zu großen Teilen als von Misstrauen geprägt erlebt wird.“ (Dokumentation des Sechsten Wunsiedler Forums, S. 41).

Vor diesem Hintergrund sprachen sich in einem Schreiben an die Staatsregierung die beiden christlichen Kirchen, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bayerische Jugendring, die Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion Nürnberg sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von CSU, SPD, Freien Wählern, FPD und von Bündnis90/Die Grünen für eine Stärkung der Zivilgesellschaft aus. Konkret betonen die Verfasserinnen und Verfasser des Schreibens, dass die Zivilgesellschaft auf der einen Seite „Anerkennung und Respekt für ihr Engagement“ benötige, dass dieses jedoch gleichzeitig „auch abhängig von finanzieller Unterstützung“ sei. Da sie „als Kirchen, als Gewerkschaften, als Kommunen und als überregional tätige Bündnisse bereits einen Beitrag“ leisteten, bringen sie sehr deutlich den Wunsch zum Ausdruck, „dass sich auch der Freistaat Bayern deutlich stärker (finanziell) einbringt.“

Diese Forderung greift der vorliegende Antrag auf. Inwiefern darüber hinaus noch Anpassungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf besteht, gilt es in Form einer wissenschaftlichen Evaluation des bestehenden Handlungskonzepts zu klären. In die Evaluation bzw. Überarbeitung des Konzepts sind neben wissenschaftlichen auch zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen. Zudem ist die Rolle der Sicherheitsbehörden bzw. der BIGE klarer als bisher vom Bildungsbereich und vom Engagement aus der Zivilgesellschaft abzugrenzen und auf ihre sicherheitspolitische Kernkompetenz zu beschränken, damit nicht weiterhin der Eindruck eines „unguten Konkurrenzverhältnisses“ entsteht.